



HERTZKA

NEWS

Versicherungsmaklergesellschaft m.b.H.

Ausgabe April 2023

Preis: € 3,90



**Unsere neue homepage
ist online!**

Ihr Informationsvorsprung bei Finanzierung und Versicherung durch unser Büro

Immer aktuell: www.hertzka.at



Liebe Kundinnen und Kunden, liebe Leserinnen und Leser,

unsere alte homepage war nahezu 25 Jahre in Betrieb. Trotz Wartung und Aktualisierung dieser war die Technik in die Jahre gekommen; nicht alle von uns gewünschten Änderungen konnten eingebaut werden, seit 2022 wurde diese in manchen Browsern als „unsichere Seite“ angezeigt. Und so haben wir von einer darauf spezialisierten EDV-Firma eine neue homepage erstellen lassen – die nun seit Ende 2022 online ist.



Neben den altbewährten Inhalten haben wir auch einige Neuerungen für unsere Kunden: So können unter der Rubrik „Direktabschlüsse“ einige Versicherungen direkt abgeschlossen werden – wie etwa eine Reiseversicherung, Cyber-Versicherungen für Privatpersonen, Zahnversicherungen, Tierversicherungen, Versicherungen für Handys, Tablets etc. und **BRANDNEU: FAHRRADVERSICHERUNG**.

Daneben haben wir aber auch Rechner eingebaut, die es unseren Kunden ermöglichen, sich selbst ein Bild von vorhandenen Versicherungslücken zu machen. Mit welcher staatlichen Pension kann ich rechnen – und wie groß ist meine Pensionslücke? Oder: Mit welcher staatlichen Leistung kann ich ca. rechnen, wenn ich wegen eines Unfalles oder einer Krankheit meinen Beruf nicht mehr ausüben kann?

Und noch ein spannender Rechner steht zur Verfügung: Was kostet ein Prozess? Kann ich es mir leisten, mein Recht einzuklagen oder nicht? Hier ein Hinweis: Leider hat dieser Rechner einen kleinen Fehler: Er führt dann weiter zum Onlineabschluss DIREKT über die Versicherung – nicht zu uns. Das bedeutet, dass weder die Hertzka Rabatte noch die Hertzka Sonderklauseln gelten – und Betreuung erfolgt auch nicht über Hertzka. Wenn der Rechner unseren Kunden die Augen geöffnet hat, wie essentiell wichtig eine solche Versicherung ist: Bitte mit dem Hertzka Team Kontakt aufnehmen!

Unser Tipp: Schauen Sie mal vorbei auf www.hertzka.at !

Viel Spaß beim Lesen wünscht
Ihr Hertzka-Team

Editorial **2**

Nur Privatversicherte erhalten
Bestbehandlung **3**

Unterdeckung? **4**

Einmalerläge **5**

Privathaftpflichtversicherung **6**

Neue Produkte bei Hertzka **7**

Frauen und private Vorsorge **8**





Alexander
Schiessel

Mehrheit meint: Nur Privatversicherte erhalten Bestbehandlung

Drei von vier Österreichern sind der Ansicht, dass beste Behandlung eine private Versicherung erfordert. Eine nicht ganz so große Mehrheit findet, das heimische Gesundheitssystem sei kaputtgespart worden. Ebenso meint aber eine knappe Mehrheit, dass, international betrachtet (also verglichen mit Deutschland und Frankreich, aber auch Italien, Indien, Marokko und Peru) Österreich immer noch im Spitzenfeld rangiert. In Österreich gibt es eine Zwei-Klassen Medizin, nur wer privat versichert ist, erhält die beste Behandlung meinen 74% der befragten Österreicher. Dass unser Gesundheitssystem kaputtgespart worden sei, finden 56% der Teilnehmer an der Befragung (durchgeführt von Marketagent) korrekt.

Dass das österreichische Gesundheitssystem, weltweit betrachtet, im Spitzenfeld liegt (verglichen mit Laos, Syrien, Afghanistan oder Senegal nicht wirklich eine Leistung), meinen 54%. Die Zufriedenheit mit unserem Gesundheitssystem allgemein lässt auch tief blicken: Nur jeder Zehnte findet es „sehr gut“, ein Drittel benotet es mit „Befriedigend“ und fast jeder Vierte mit „bloß genügend“ oder „nicht genügend“.

Über eine private Krankenversicherung verfügt in Österreich knapp jeder Dritte; durch die Corona Pandemie ist das Thema „private Krankenversicherung“ noch mehr in den Vordergrund gerückt. Hauptgründe für das verstärkte Interesse sind die freie Arztwahl (Stichwort „Wahlarzt“ und „Privatarzt“) und kurze Wartezeiten.

Der Mangel an Kassenärzten macht sich sowohl in ländlichen als auch im städtischen Bereich bemerkbar und wird sich auf Grund von in Pension gehenden Ärzten einerseits und der Tatsache, dass es zu wenige Medizinstudenten, die hier studieren und nach der Ausbildung auch hier arbeiten werden, andererseits, in den nächsten Jahren noch massiv zuspitzen. Auf alle Fälle ist es empfehlenswert, frühzeitig in eine private Krankenversicherung zu investieren. Eltern sind oft mit erheblichen Kosten konfrontiert, wenn es in der Nähe keinen Kassen-Kinderarzt gibt. Weiterer Aspekt, warum frühzeitig begonnen werden sollte: Ausgeschlossene bzw. zu langen Wartezeiten führende Vorerkrankungen sind meist (noch) nicht vorhanden.

HDI

HDI LEBEN
macht das Leben
lebenswert

**3 Schluck
LEBENSWERT**

Versichern Sie, was sich im Leben lohnt.

www.hdi-leben.at | www.lebenswert.at | facebook.com/HDI.Lebenswert | linkedin.com/company/hdileben



**Alexander
Schiessel**

Gebäude und Sachwerte oft massiv unterdeckt - Solaranlagen und Wärmepumpen berücksichtigt?

Die Kontrolle der Versicherungssummen in der Eigenheim- und Haushaltversicherung ist unabdingbar, da sowohl die Baukosten als auch die Preise für Reparaturen oder Neuanschaffungen massiv gestiegen sind. Daher reichen in vielen Fällen die aktuell vorhandenen Versicherungssummen nicht aus, um alle Schäden abzudecken.

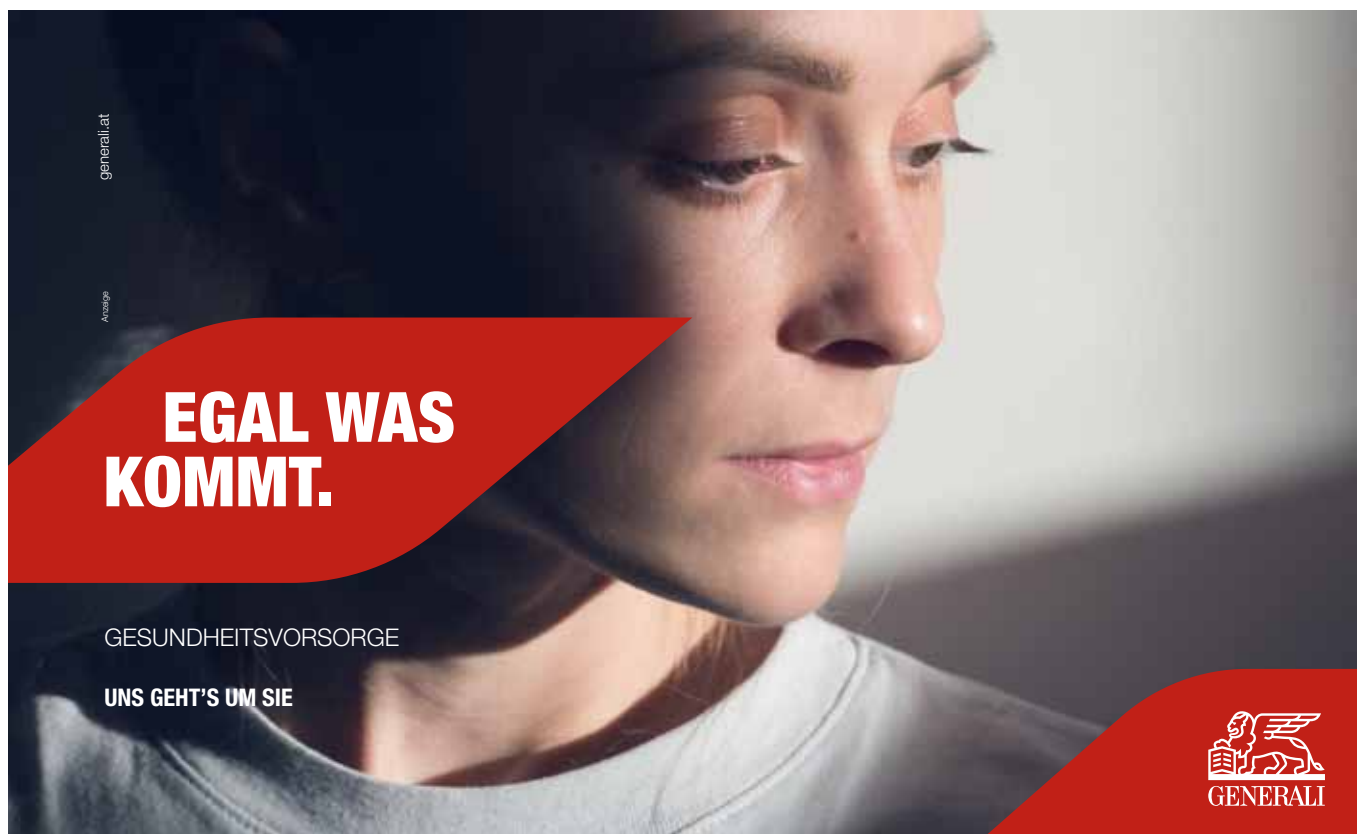
Eigenheimversicherer kalkulieren die Versicherungssummen meist anhand der Grundfläche und der vorhandenen Stockwerke eines Gebäudes. Pro Quadratmeter verbauter Fläche werden von den meisten Versicherern um die € 1.600,- angesetzt. Bei einem Einfamilienhaus mit Keller und ausgebauter Mansarde (also 300 m²) ergibt das daher eine Versicherungssumme von € 480.000,-.

Bei korrekter Quadratmeterangabe greift zwar meist ein Unterversicherungsverzicht, letztlich bleibt es aber, auch im Großschadenfall, bei maximal

€ 480.000,- Versicherungsleistung. Um diesen Betrag lässt sich aber heutzutage nicht einmal annähernd ein ähnliches Eigenheim errichten. Und sind in obiger Versicherungssumme auch die Aufräum-, Abbruch- und Entsorgungskosten enthalten, kann an Stelle eines stattlichen Einfamilienhauses bestenfalls ein Kleingartenhaus neu errichtet werden. Ein weiteres Kriterium, warum Versicherungssummen oft nicht ausreichen, ist der PV-Anlagen Boom und der Tausch von alten Heizanlagen gegen neue Wärmepumpenanlagen. Beides wird auch bei schon lange bestehenden Gebäuden nachträglich angeschafft und ist daher in den bestehenden Versicherungsverträgen nicht berücksichtigt. Weder in der Gesamtsumme für das Gebäude noch in den spezifischen Gefahren, die diese Anlagen und Geräte erleiden können. Und bei vielen Versicherungsgesellschaften sind PV-Anlagen auch gar nicht gegen Feuer- oder Sturmschäden versichert, wenn diese der Versiche-

rung nicht bekannt gegeben werden. Keinesfalls „automatisch“ versichert ist der Glasbruch der Paneele, und auch der Diebstahl solcher außen am Haus, meist am Dach, angebrachten technischen Einrichtungen wird nicht bezahlt. Zusätzlich sollte man bedenken: Je „technischer“ eine Anlage/Maschine ist, desto anfälliger gegen Störungen, Beschädigungen und Ausfällen sind sie auch. Deshalb ist es mehr als eine Überlegung wert, diese auch speziell abzusichern: Mit einer eigenen PV-Anlagen- oder Wärmepumpen-Versicherung. Diese bezahlt zusätzlich zu den in einer Eigenheimversicherung abgedeckten Risiken einiges mehr – wie zum Beispiel Überspannung, Schäden durch Tiere, Kurzschluss, Konstruktions- und Materialfehler oder auch Feuchtigkeitsschäden.

Das Hertzka Team rät: Uns UNBEDINGT bei jeder grösseren Neuanschaffung kontaktieren!



generali.at

Average

EGAL WAS KOMMT.

GESUNDHEITSVORSORGE

UNS GEHT'S UM SIE





Mag. Gerald
Hertzka

Geldanlage: Strategie für Einmalbeträge

Die beste Zeit, einen Baum zu pflanzen, war vor 20 Jahren. Die zweitbeste Zeit ist jetzt. Dieses Sprichwort gilt auch bei der Geldanlage.

Die Inflationsraten der vergangenen Monate haben Anleger verunsichert: Wie soll veranlagt werden, um die Teuerung auszugleichen? Wer sein Geld am mickrig verzinnten Sparbuch gebunkert hat, für den ist die Inflation katastrophal: Bei mehr als 10% Inflation kann man dem Geld am Konto beim Wenigerwerden zusehen. Nur mit einem Aktieninvestment lässt sich die Inflation schlagen. Optimalerweise mit einem clever gewählten Aktienfonds-Mix (weltweit und nach Branchen diversifiziert). Und natürlich in einer „Hülle“ (also Versicherungsmantel), die steuereffizient ist. Bedeutet: Auf die Gewinne ist keine KEST zu bezahlen! Auch auf die Kosten sollte geachtet werden: Ausgabeaufschläge, An- und Verkaufskosten, Depotkosten, Umschichtungsgebühren, laufende oder einmalige Kosten aus dem Versicherungsmantel und dem Fondsmanagement und so einiges andere beeinträchtigen die Performance.

Eine Patentlösung, wie die Inflation kurzfristig geschlagen werden kann, kann das Hertzka-Team nicht bieten. Natürlich können Einzelaktien Renditen von über 10% jährlich abwerfen – aber welche das sind, kann niemand voraussagen. Wer es dennoch macht, ist ein Scharlatan.

Aktien werfen, langfristig betrachtet, immer positive Renditen ab. Kurzfristige Kursverluste können bei Anlegern zu emotio-

Tip: Vertrauen Sie nicht dem erstbesten Versicherungsverkäufer und schon gar nicht dem Bankangestellten – die achten in erster Linie auf den eigenen Gewinn bzw. den Gewinn der Bank.

nen Schmerzen und zu Kurzschlusshandlungen führen – und damit oft zu irrationalen Entscheidungen wie „Ich steige sofort aus dem Investment aus – ich wusste schon immer, dass damit nur Verluste zu machen sind und das Sparbuch die beste Sparform ist“.

Wir vom Hertzka Team haben auch nicht die Glaskugel, in der wir die Zukunft voraussehen können. Wir haben aber jahrzehntelange Expertisen und die geeigneten Spar- bzw. Fondspolizzen für jeden Anlegertyp zur Hand.

Was bedeutet nun „langfristig“? Alle Vergleiche von Anleihen, Aktien und Sparbuch zeigen eines eindeutig: Wer über einen Zeitraum von mindestens 10 Jahren in einem breit aufgestellten Aktienfonds veranlagt war, war in der Gewinnzone. Auch wenn zwischendurch (am Papier) schmerzliche Verluste hingenommen werden mussten. Und wer länger als 15 Jahre durchgehalten hat, konnte sich über STEUERFREIE Renditen von über 6% (jährlich!) freuen.

Auch wenn sicher ist: Der zweitbeste Einstiegszeitpunkt ist jetzt: Soll jetzt das gesamte Kapital, das veranlagt werden soll, auf einmal zu einem Zeitpunkt investiert werden? Oder besser in kleinen Schritten über Monate hinweg?

Irgendwann ist dann der Ablauf der Polizze erreicht. Dann stellt sich die Frage: Kann der Vertrag (ohne Kosten) verlängert werden? Kann ich den gesamten Betrag auf einmal steuerfrei entnehmen? Kann ich mir eine lebenslange Rente auszahlen lassen? Und wenn ja, wie hoch ist diese? Ist der Betrag garantiert? Nehme ich noch immer am Gewinn des Marktes teil?

Wir vom Hertzka Team haben auf all diese Fragen die Antwort, sodass jeder Kunde die Polizze unterschreiben kann, die am besten passt.

UNIQA

gemeinsam besser leben

Besser auch mitnaschen.

Jetzt NEU: myUNIQA plus Vorteilsclub

- Geld zurück bei Schadenfreiheit
- Unwetterwarnung kostenfrei dabei
- Einstiegsvorteil für alle unter 26

uniqa.at
Mehr Angaben zu der beworbenen Versicherung finden Sie auf www.uniqa.at in unserem Produktinformationsblatt.

Werbung



**Sonja
Sengtschmid**

Privathaftpflichtversicherung: Schaden nicht gedeckt oder doch nur keine Haftung?

Die Frage, ob der Versicherer Versicherungsschutz zu gewähren hat, ist von jener zu trennen, ob der Versicherungsnehmer dem Dritten (Geschädigten) Schadenersatz schuldet. Die Frage der Haftung ist daher von jener der Deckung zu trennen. Versicherungsschutz besteht nur für jene Ansprüche, die von der Deckungspflicht des Versicherers umfasst sind. Dieser Versicherungsschutz bedeutet aber auch, dass der Versicherer bei einer grundsätzlichen Deckungspflicht die Ansicht vertreten kann, dass der Versicherungsnehmer für den Schaden nicht haftet. In diesem Fall gewährt der Versicherer auch Deckung – allerdings Abwehrdeckung und übernimmt die gebotenen gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten der Feststellung und Abwehr des vom Dritten behaupteten Schadenersatzanspruches. Zusammengefasst: Handelt es sich um einen gedeckten Schaden (dazu näheres unten), bezahlt die Versicherung berechnete Ansprüche ODER wehrt unberechtigte ab.

Welche Schäden sind nun von einer Privathaftpflichtversicherung umfasst? Wie der Name schon sagt, nur Schäden, die als Privatperson verursacht werden. Schäden, die durch berufliche Tätigkeiten passieren, sind also nicht umfasst. Das gilt sowohl für selbständige berufliche Tätigkeiten als auch für solche, die einem unselbständig Tätigen (Angestellten, Arbeiter, ...) während der Arbeit passieren.

Und es muss sich um eine „Gefahr des täglichen Lebens“ handeln; die Judikatur zur Gefahr des täglichen Lebens in Österreich ist sehr umfangreich, zusätzlich ist sie äußerst streng. Dies bedeutet, dass auch außergewöhnliche Situationen mitversichert sind, in die ein Durchschnittsmensch geraten kann, doch ist der „Durchschnittsmensch“ keiner, der zu viel Alkohol konsumiert, an Rennen teilnimmt oder in Schlägereien verwickelt ist.

Die Haltung von Kleintieren (Katzen, Hasen, Mäusen, ...) ist in einer Privathaftpflichtversicherung mitversichert. Für die Haltung von Hunden, Pferden und exotischen Tieren ist eine EIGENE Haftpflichtversicherung abzuschließen.

Ist die Hürde der Gefahr des täglichen Lebens einmal gemeistert, stößt der Versicherungsnehmer oft auf weitere Probleme, nämlich die Risikoausschlüsse. Diese sind einerseits sonnenklar und verständlich, wie der Ausschluss von Vorsatztaten. Wer seinem Nachbarn das Fenster mit dem Stein einwerfen möchte und es auch tut, kann nicht erwarten, dass die kaputte Scheibe von der Privathaftpflichtversicherung bezahlt wird. Ein weiterer Ausschluss ist der KFZ-Ausschluss, für den es im Regelfall Deckung aus einer KFZ Haftpflichtversicherung gibt.

Wenn Kinder oder Tiere Schäden verursachen, kommen wir in den Bereich, wo Kunden oft nicht mehr

zwischen Deckung und Haftung unterscheiden können. Denn: Unmündige haften grundsätzlich nicht. Und Aufsichtspersonen nur dann, wenn sie ihre Aufsichtspflicht verletzen. Und Tierhalter haften insbesondere dann, wenn sie das Tier nicht ordnungsgemäß verwahren.

Zur Verdeutlichung 2 Fälle:

Fall 1: Das unmündige Kind beschädigt ein Gemälde im Haus von Freunden. Die Eltern sitzen in einem Nebenraum. Auf Grund des Alters des Kindes müssen sich die Eltern nicht im selben Raum aufhalten, haben die Aufsichtspflicht also nicht verletzt. Ergebnis: Die Haftpflichtversicherung „deckt“ den Schaden – bezahlt aber nicht, da keine Haftung des Kindes und der Eltern besteht. Sollten die Geschädigten klagen, wird die Versicherung die Kosten übernehmen, ihrem Kunden also beistehen.

Fall 2: Die Katze beschädigt die Couch des Nachbarn; ins Zimmer ist sie über die offene Terrassentür gelangt. Die Katze war ordnungsgemäß verwahrt, wenn sie (wie meist bei „ländlichen“ Katzen) sich üblicherweise im Garten bzw. Freien aufhält. Derr Nachbar erhält also die Reparatur der Couch nicht bezahlt; sollte er klagen, gilt obiges.

Was heute vielfach vergessen wird: Es gilt in Österreich der Grundsatz: Jeder hat seinen Schaden selbst zu tragen. Und nur in wenigen Fällen sind „Andere dran Schuld“



Online-Reputations-Rechtsschutz für Unternehmer

Hilft bei unwahren Online-Bewertungen!

New >





Alexander
Schiessel

Neue Versicherungen bei Hertzka

Seit Ende 2021 haben wir mit einer neuen Versicherung einen Kooperationsvertrag abgeschlossen: Mit **WERTGARANTIE**

Über diese können wir unseren Kunden nun Versicherungslösungen für eine Vielzahl verschiedener elektronischer und elektrischer Geräte anbieten – seien es nun Handys, Tablets, Computer samt dazugehörigem Equipment (wie Kopfhörer, Drucker, Ladestationen, ...), Hörgeräte oder auch teure Haushaltgeräte wie Waschmaschinen, Geschirrspüler, Espressomaschinen und vieles mehr.

Beginnen konnten wir diese Kooperation mit dem Start unserer neuen Homepage; diese haben wir mit der Versicherung **WERTGARANTIE** verlinkt, und so können entweder wir vom Hertzka Team die Daten des Kunden und des zu versichernden Gerätes über diese eingeben – oder auch unsere Kunden selbst, zu jeder Tages- und Nachtzeit, ohne zeitaufwändig mailen oder telefonieren zu müssen. Die Polizze wird in jedem Fall elektronisch ausgestellt und per Mail versandt.

Tipp: Zahl 2 – versichere 3! Unter diesem Motto können 3 Geräte zugleich versichert werden, die Prämie ist aber nur für 2 zu bezahlen.

Versichert werden können nicht nur neue Handys, Tablets u. ä., sondern auch gebrauchte Geräte – natürlich nur, so lange diese noch funktionstüchtig sind.

Tipp: Bei der Versicherung von Hörgeräten ist auch der einfache Verlust gedeckt.

Der Rundumschutz beinhaltet neben z. B. Fall- und Sturzschäden auch Akkudefekte, Feuchtigkeitsschäden, Displaybruch, unsachgemäße Handhabung UND Diebstahl!

Immer mehr Schüler werden von den Schulen mit Laptops ausgestattet; diese werden den Schülern ausgehändigt und sollen 4 Jahre lang funktionieren. Wenn diese nun in der Schule „vom Tisch fallen“, das Cola-Glas umfällt und sich der Inhalt über die Tastatur ergießt, auf dem Heimweg aus der Schultasche entwendet wird, müssen diese Geräte wohl oder übel auf Kosten des Schülers / dessen Eltern repariert oder neu angeschafft werden. Auch dieses Risiko können wir nun für unsere Kunden abdecken.

Die Abwicklung Im Schadenfall funktioniert denkbar einfach: Wenn das Gerät „kaputt“ ist, dieses zum Händler bringen/schicken, Versicherung dort bekannt geben und die Reparatur/der Austausch wird direkt mit der Versicherung verrechnet. Bei Diebstahl bzw. böswilliger Beschädigung durch Dritte bitte unbedingt eine polizeiliche Anzeige erstatten.

Hertzka-Tipp: Einfach auf unsere neue Homepage www.hertzka.at gehen und dort unter dem Link **WERTGARANTIE** alle Optionen nachlesen.

Ich wi//
erstklassige
Versorgung im
Krankenhaus.

Ich wi//
zur DONAU.

//onau
VIENNA INSURANCE GROUP

www.donauversicherung.at





Frauen sollten Teilzeitarbeit durch private Vorsorge ausgleichen

Frauen verdienen weniger als Männer, leben aber statistisch gesehen länger und arbeiten häufiger in Teilzeit. Dadurch entstehen finanzielle Nachteile, die sich im Alter bemerkbar machen. Eine private Vorsorge kann diese Lücke schließen.

Das Thema „Altersarmut“ ist seit geraumer Zeit allgegenwärtig. Pensionsexpert:innen warnen immer lauter davor, dass es insbesondere für Frauen bei Pensionsantritt ein böses Erwachen geben könnte. Auch die offiziellen Zahlen bestätigen diese Aussage: Derzeit liegt die durchschnittliche ASVG-Bruttopension für Frauen bei € 1.150,-, das ist nahe an der Armutsgrenze. An dieser prekären Situation wird sich auch in den kommenden Jahren relativ wenig ändern. Zwar ist die Pensionsreform von 2003/04 aktuell in Umsetzung und wird in den kommenden Jahren höhere Pensionen für Frauen bringen, aber das reicht in vielen Fällen nicht aus, um ein finanziell sorgenfreies Leben zu führen.

Der Grund dafür ist, dass viele Frauen aufgrund von Karenz- und Kinderbetreuungszeiten längere Unterbrechungen in ihrer Erwerbskarriere aufweisen. Kehren sie danach als Teilzeitarbeiterin an ihre Arbeitsstätte zurück, um Familie und Beruf bewältigen zu können, verdienen sie nicht nur weniger, sondern nehmen auch langfristig erhebliche finanzielle Nachteile in Kauf, die sich im Alter negativ auswirken.

Da das Lebenseinkommen die Basis für den zukünftigen Pensionsanspruch bildet, wird aus der Entgeltlücke von heute die Rentenlücke von morgen. Neben der unentgeltlichen Arbeit für die Familie wirkt sich vor allem die mehrjährige Teilzeittätigkeit vieler Frauen negativ auf deren Lebenseinkommen und damit auch direkt auf deren Pension aus.

Am Ende fehlen auf dem Pensionskonto nicht nur die notwendigen Beitragsmonate, sondern auch pensionsrelevante Kontogutschriften. Auch im Falle einer Scheidung sind Frauen oft die großen Verlierer. 44 Prozent aller in Ein-Eltern-Haushalten Lebenden – also in der Regel alleinerziehende Mütter und ihre Kinder – sind laut Statistik armuts- oder ausgrenzunggefährdet.

Finanzielle Eigenverantwortung ist gefragt

Geht es um die persönliche Finanzplanung von Frauen, gibt es kein allgemein gültiges Patentrezept. Auch der persönliche Vorsorgebedarf ist sehr individuell und von Frau zu Frau verschieden. Wichtig ist nur, dass sich Frauen möglichst früh einen Überblick über ihre finanzielle Situation verschaffen. Zuerst sollte der Ist-Zustand evaluiert werden, danach ist es wichtig zu prüfen, ob eine eventuelle Versorgungslücke im Alter besteht. Hierbei hilft der Pensionskontorechner auf der Homepage der öster-

reichischen Sozialversicherung. Mit Hilfe dieses Rechners kann die künftige Pension berechnet werden.

Den finanziellen Status quo kann man aber auch im Rahmen eines Vorsorgegesprächs erheben. Eine umfassende Beratung basiert auf dem persönlichen Pensionskontoauszug. Auf diesem werden alle Beitragsgrundlagen sowie die erworbenen Versicherungszeiten erfasst. Bei dieser Gelegenheit kann auch gleich kontrolliert werden, ob alle pensionsrelevanten Daten wie Versicherungsmonate oder Pensionskontogutschriften korrekt und vollständig sind.

Im Wesentlichen geht es aber darum, dass Frauen sich einen Kapitalstock für das Alter aufbauen. Ob das über sicherheitsorientierte Anlageformen oder ertragsstärkere Investments erfolgt, muss jede Frau für sich selbst entscheiden. Wer eine lebenslange Zusatzrente möchte, ist mit einer Lebens- oder Rentenversicherung gut beraten, denn nur sie deckt das Langlebkeitsrisiko ab. Außerdem muss man sich überlegen, wieviel Absicherung man tatsächlich braucht. Denn Kapitalgarantien oder die Absicherung von Hinterbliebenen kosten immer Geld.

Eine ordentliche und umsichtige Vorsorge sichert die Lebensqualität und Unabhängigkeit der Frau in der Pension und schützt sie gleichzeitig vor finanziellen Engpässen. Eine passende Vorsorgestrategie zu entwickeln, ist daher nicht einfach. Deswegen ist es oft sinnvoll, sich Hilfe und Unterstützung zu holen – zum Beispiel vom Hertzka-Team.

Nützliche Informationen finden Interessierte auch unter: www.standardlife.at/ueber-uns/was-wir-frauen-bei-der-geldanlage-bieten-koennen/

**Für alle,
die einen
Schaden haben.**

**WERTGARANTIE
zahlt Ihre Reparatur-
Rechnung.**

Jetzt absichern!



→ WERTGARANTIE*

!!! BRANDNEU !!!

Bei uns können Sie jedes Fahrrad versichern – egal, ob neu oder gebraucht, mit oder ohne Akku.

Versichert ist nicht nur der Diebstahl, sondern auch Fall- und Sturzschäden, Unfallschäden, Vandalismus, Schäden am Akku, ...

Abschluss easy unter:
www.hertzka.at/kundenservice

